

Beitragsordnung

Erwachsene	ab Vollendung des 18. Lebensjahres	180,--€
	Ehepaare	310,--€
Kinder	bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	50,--€
	für das 2. und jedes weitere Kind unter 14	38,--€
Jugendliche	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	75,--€
	für den 2. und jeden weiteren Jugendlichen unter 18	65,--€
Schüler, Studenten, Wehrpflichtige	bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	95,--€
	für den 2. und jeden weiteren Schüler, Studenten, und Wehrpflichtigen	
	bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	80,--€
Inaktive	Mitglieder ohne Spielberechtigung	35,--€
Fitness-Beitrag	Mitglieder ohne Spielberechtigung	40,--€

Training Kinder in der Halle

Für Kinder/Jugendliche ist die Hallennutzung kostenfrei, es wird lediglich ein Energiekostenanteil für das gesamte Jahr erhoben.

Energiekosten	1 x Training pro Woche	65,--€
	Mehrmaliges Training pro Woche	75,--€

Zur Feststellung des Lebensalters gilt als Stichtag der 01.01. Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Wehrdienstleistende müssen unaufgefordert die entsprechenden Bescheinigungen vorlegen, wenn sie die ermäßigten Beiträge gemäß der Beitragsordnung beanspruchen wollen.

Einzug

Die Jahresbeiträge bis zu 100,--€ werden zum 15.03. und über 100,--€ je zur Hälfte zum 15.03 und 15.08. eines Jahres eingezogen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist das Mitglied erst nach erfolgter vollständiger Zahlung spielberechtigt. Ist die Bezahlung zwei Monate nach Fälligkeit noch nicht erfolgt, kann der Vorstand den Ausschluss beschließen.